

In Browser öffnen

Newsletter Der Gemüsebau



Arbeitskräfte 2021: Vorausschauende Planung und Potential in der Schweiz nutzen

Der März 2020 hat in aller Deutlichkeit gezeigt, wie sehr unsere Branche auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen ist und wie schnell wir in Schwierigkeiten kommen, wenn die Grenzen geschlossen sind.

Auch 2021 wird uns das Thema beschäftigen. Darum gilt es in der Regel bei der Arbeitsplanung folgende zusätzliche Punkte zu berücksichtigen:

- Bei der Einreise von einem Risikoland eine Zeitreserve von mindestens 10 Tagen für allfällige Quarantänen einplanen.
- Entsprechend ausreichend Quarantäne-Zimmer einplanen.
- Auch bei der Ferienplanung sind Quarantänen und allfällige Einschränkungen im Reiseverkehr zu berücksichtigen. Im Idealfall verbringen die Arbeitnehmenden ihre Ferien in der Schweiz.
- Die Arbeitnehmenden rechtzeitig über allfällige Quarantänen, Reisebestimmungen und Sonderregelungen in den Kantonen informieren.
- Abklärungen des VSGP beim BAG haben ergeben, dass es aktuell keine Ausnahme von der Quarantänepflicht gibt. Das bedeutet, dass die Mitarbeitenden nach ihrer Ankunft die Anweisungen zur Quarantäne des BAG einhalten müssen und während dieser Zeit nicht auf dem Betrieb arbeiten können. Der VSGP prüft Vorstösse für eine künftige Ausnahmeregelung.
- Die Einreisebestimmungen ändern sehr schnell. Darum sollte die Quarantäneliste regelmässig konsultiert werden, Änderungen können auch kurzfristig erfolgen. Ab dem 14. Dezember sind weitere Länder betroffen.

Für besonders dringende Fälle, in welchen der Betrieb nicht in der Lage ist, die Quarantänepflicht seiner Mitarbeitenden einhalten zu können, empfehlen wir ein Ausnahmegesuch an die zuständige kantonale Behörde mit dem beiliegenden Schreiben zu stellen. Die erwähnten Bestimmungen des BAG sind ohne Bewilligung der kantonalen Behörde zwingend einzuhalten.

Im März 2020 hat die Personalsituation eine grosse Solidaritätswelle in der Schweiz ausgelöst. Viele, welche im Lockdown nicht arbeiten konnten, haben in unserer Branche ausgeholfen. Einige haben vielleicht ihren Arbeitsplatz in Folge der Coronapandemie ganz verloren und wären nun auch für ein längerfristiges Engagement verfügbar. Bei dieser Gelegenheit machen wir auch wieder auf die Stellenmeldepflicht aufmerksam. Mit

zunehmender Arbeitslosigkeit steigen auch die Chancen, einheimische Arbeitskräfte zu finden.

Weiteres Potential im Inland stellen vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge dar. Diverse Betriebe haben bereits Erfahrungen mit deren Einstellung gesammelt. Weitere Informationen hierzu werden aktuell erarbeitet.

Ob Stellensuchende, vorläufig Aufgenommene oder anerkannte Flüchtlinge - Geben Sie den Leuten eine Chance und somit der Schweiz ein Stück Solidarität zurück.

[Vorlage Brief an Kantonale Behörde](#)

[Liste der Staaten und Gebiete mit erhöhtem Ansteckungsrisiko](#)

[Liste Kantonale Behörde](#)

Kontakt

Verband Schweizer Gemüseproduzenten

Belpstrasse 26
3001 Bern

Tel: 031 385 36 20

info@gemuese.ch
www.gemuese.ch
[Datenschutzerklärung](#)

[Newsletter abmelden](#)
[Profil editieren](#)